



Beilagen
WST1-KB-367/020-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Jana Spreitzer	15171	19. Mai 2026

Betrifft
KASSAMA Omar - Betriebsanlage für Altfahrzeugverwertung, Aufstellungsfläche für Gebrauchtwagenhandel, Aufstellung von Lagercontainern - Standort: Marktgemeinde Grafenwörth (TU), KG Grafenwörth, Gst.Nr. 2470/9, Genehmigungsverhandlung am 24.06.2026, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Bescheid vom 03. August 2016, WST1-KB-367/020-2026, wurde Herrn Omar Kassama die Genehmigung gemäß § 37 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 zur Errichtung und zum Betrieb einer Behandlungsanlage zur Altfahrzeuge- und Alttextilienverwertung, einer Ausstellungsfläche für den Gebrauchtwagenhandel und von Lagerflächen und -containern auf dem Grundstück Nr. 2470/9, KG Grafenwörth, Marktgemeinde Grafenwörth, erteilt.

Mit Bescheid vom 26. Juni 2020, WST1-KB-367/011-2020, wurden Änderungen der Anlage genehmigt.

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2026 wurden Änderungen angezeigt.
Weiters wurde um Fristverlängerung für die Fertigstellung der Anlage angesucht.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Mittwoch, 24. Juni 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. B e r g e r

wirkl. Hofrat

